



ÖVP Bezirksparteileitung Perg
zH. Herrn Bezirksgeschäftsführer Michael
Lettner
Herrenstraße 20
4320 Perg

Bearbeiter/-in: Heidelinde Straßer
Tel: (+43 7262) 551-67451
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Perg, 19.07.2024

VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung von BGBl. I Nr. 52/2024 werden anlässlich der Abhaltung des „Vinum Perg“ im Gemeindegebiet von Perg folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

§ 1

03. August 2024 von 12:00 Uhr bis 04. August 2024 um 04:00 Uhr

- 1) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Straße Hauptplatz Ost. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und Lieferanten. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
- 2) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Straße Hauptplatz Nord von der Kreuzung mit der L1424 Perger Straße bis zur Dr. Schoberstraße. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und Lieferanten. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
- 3) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Straße Hauptplatz Süd. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und Lieferanten. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
- 4) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Dr. Schoberstraße von der Kreuzung mit der Hauptplatz Nord bis zur Einfahrt Parkplatz Altzingerhof. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und Lieferanten. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
- 5) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Donau Straße B 3c von der Kreuzung mit der Straße Hauptplatz West bis zur L1424 Perger Straße. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und Lieferanten. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

- 6) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der L1424 Perger Straße von der Kreuzung mit der Straße Hauptplatz Nord bis zum Schrobenshausenerplatz. Ausgenommen werden Fahrzeuge Veranstalters und Lieferanten. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
- 7) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Herrenstraße von der Kreuzung mit der L1424 Perger Straße bis zur Einfahrt Altzinger Parkplatz. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und Lieferanten. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 iVm § 44a Abs. 3 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Es wird höflich ersucht, den Betrag von 14,30 Euro (Eingabegebühr für Ansuchen) auf das Konto der Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT502032004100001009, BIC: ASPKAT2LXXX, zu überweisen.

Zahlungsreferenz: BHPE/824110001432/24

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

1. ÖVP Bezirksparteileitung Perg, zH. Herrn Bezirksgeschäftsführer Michael Lettner, Herrenstraße 20, 4320 Perg, per E-Mail: michael.lettner@ooevp.at; mit dem Ersuchen im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Perg bzw. Straßenmeisterei Perg die Straßenverkehrszeichen ordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende zu entfernen. Die Umleitungen sind entsprechend und ausreichend zu beschildern. Mit den betroffenen Kraftfahrlineienbetreibern ist das Einvernehmen herzustellen.
2. Stadtgemeinde Perg
3. Straßenmeisterei Perg
4. Polizeiinspektion Perg

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.